

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Empfänger  
Siehe Verteiler

Liestal, 29. Mai 2024

**Einladung zur Vernehmlassung betreffend Beantwortung der Motion 2023/206  
«Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum;  
Durchführung der Vernehmlassung»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion damit beauftragt, den Entwurf der Landratsvorlage betreffend «Beantwortung der Motion 2023/206 «Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum» – Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes» in die Vernehmlassung zu geben.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie unter: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/aktuelle-vernehmlassungen>.

Gerne laden wir Sie ein, zum beiliegenden Entwurf der Landratsvorlage Stellung zu nehmen, und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens

**am 29. August 2024**

in elektronischer Form (in word und pdf) an [urban.roth@bl.ch](mailto:urban.roth@bl.ch) zu senden. Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen Herr Urban Roth, Finanzverwaltung (T 061 552 61 83) zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

  
Dr. Anton Lauber

Beilagen:

- Landratsvorlage (Vernehmlassungsentwurf)
- Entwurf Änderung Finanzhaushaltsgesetz

**Verteiler:**

- Alle Direktionen
- Landeskanzlei
- Rechtsdienst des Regierungsrates
- Gerichte
- Finanzkontrolle
- Aufsichtsstelle Datenschutz
- Ombudsmann Baselland
- Politische Parteien
- Wirtschaftskammer Baselland
- Handelskammer beider Basel
- Liga der Baselbieter Steuerzahler
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden